

Wahlprüfsteine des Jungen DBSH Münster zur Kommunalwahl 2020 in Münster

- Antworten von



- **Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit hinsichtlich der finanziellen Situation während des studienintegrierten Pflichtpraxissemesters?**

- **Welche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende der Sozialen Arbeit (insbesondere für Studierende, die nicht Bafög berechtigt sind) streben Sie für die nächste Legislaturperiode an?**

Da wir als Kommune keinerlei Einfluss auf die inhaltliche oder administrative Ausgestaltung des Studiums nehmen können, möchten wir Studierende der Sozialen Arbeit unterstützen, indem wir als potentieller Arbeitgeber von Praktikant*innen, die ihr studienintegriertes Pflichtpraktikum in städtischen Einrichtungen wie dem Jugendamt absolvieren, unserem Grundsatz der fairen Vergütung von Praktika gerecht werden. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass künftig eine Mindestvergütung in Höhe des entsprechenden BAföG-Anspruchs für derartige Pflichtpraktika in kommunalen Einrichtungen Münsters erfolgt. Darüber hinaus setzen wir uns seit Jahren für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende in unserer Stadt ein. Konkret wollen wir künftig mit der Schaffung eines neuen Stadtteils, der Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus und mit der Einführung von Milieuschutzsatzungen dafür sorgen, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen und Luxussanierungen sowie Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen gestoppt werden, damit die Wohnungsnot der Studierenden in Münster endlich gelöst wird.

- **Inwieweit beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?**

Für uns zeigt sich die gesellschaftliche Anerkennung sozialer Arbeit insbesondere in einer angemessenen, fairen Bezahlung aller Beschäftigten. So haben wir dafür gesorgt, dass städtische Zuschüsse an Träger, die Personalkosten beinhalten, Tarifsteigerungen berücksichtigen. Außerdem wird von der Verwaltung geprüft, ob Träger, die Zuschüsse beantragen, Tariflöhne bezahlen bzw. die Regelungen des Tariftreuegesetzes beachten. Des Weiteren setzen wir uns für faire Löhne und für den Ausbau von Ausbildungsplätzen ein, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die angemessene Vergütung der Auszubildenden, auch im Rahmen von studienintegrierten Pflichtpraktika, ist für uns daher elementar. Für uns als SPD Münster gilt nicht erst seit dem Parteitagsbeschluss vom 01. Oktober 2015 der Grundsatz: Praktika müssen nicht nur in ihrer Funktion als Lern- statt 31.08.2020 2 Arbeitsverhältnisse präzise definiert und von regulären Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden, sie müssen vor allem auch angemessen bezahlt werden! Als Arbeitgeber vergüten wir daher unter Berücksichtigung des Mindestlohns sämtliche Praktika, die, Schülerinnen und Schüler ausgenommen, in unserer Geschäftsstelle absolviert werden. Darüber hinaus befürworten wir, ähnlich wie bei der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, grundsätzlich die Unterstützung der Ausbildungsressourcen sowohl im Hinblick auf finanzielle als auch quantitative und qualitative Erweiterung der vorhabenden Kapazitäten als wirksames Mittel, um den derzeitigen Fachkräftemangel zu bekämpfen. Eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit befürworten wir daher ausdrücklich, wenngleich derartige allgemeingültige Beschlüsse in Kooperation mit Bund und Ländern erfolgen müssen.

- **Welche Maßstäbe planen Sie bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemester festzulegen?**

Wir haben uns dazu verpflichtet, als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel voranzugehen und sämtliche Praktika, im Sinne des gesetzlichen, allgemein gültigen und flächendeckenden Mindestlohns, mindestens in Höhe des Bafög-Höchstsatzes zu vergüten. Eine ähnliche Regelung befürworten wir daher auch bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemester der Sozialen Arbeit bei der Stadt Münster.



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

- **Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika in der Trägerschaft der Stadt Münster (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.). Inwieweit werden Sie diese Studierenden in der Haushaltsplanung der Stadt Münster berücksichtigen?**

Siehe Frage 4 – wir setzen uns dafür ein, entsprechende Vergütungen auch bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

- **Studierende der Sozialen Arbeit, welche das Praxissemester absolvieren, verfügen nachweislich über hohe fachliche Kompetenzen und stehen kurz vor der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums. Wie stehen Sie dazu, dass Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der gleichen Einrichtung wie ebendiese Studierende eine (höhere) Vergütung erhalten?**

Siehe Frage 4 – wir werden eine Vergütung vorsehen, wie sie dort skizziert ist.

(Münster, 31. August 2020)

Antworten von Dr. Michael Jung
Oberbürgermeisterkandidat)